

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. März 1933 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

| Anmeldestelle | Vakante Stelle | Erfordernisse | Besoldung Fr. | Anmeldungs-termin |
|--|--|---|-------------------|-----------------------------|
| Präsident der Aufsichtskommission der eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Zürich ETH | Forstingenieur II. Kl. der eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen | Inhaber des Diploms als Forstingenieur der E. T. H. und des Wählbarkeitszeugnisses für eine höhere forstliche Stelle, Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten speziell auf dem Gebiete der Forsteinrichtung und Holzmesskunde, Beherrschung zweier Landessprachen | 6500 bis 10,100 | 27. Januar 1934 (2.) |
| Zollkreisdirektion in Lausanne | Vorstand des Hauptzollamtes Crassier | Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden | 4300 bis 7880 | 13. Januar 1934 (2.) |
| Zollkreisdirektion in Lausanne | Einnehmer beim Nebenzollamt Vallorbe-route | Kenntnis des Zolldienstes | 3400 bis 6380 | 13. Januar 1934 (2.) |
| Zollkreisdirektion in Genf | Vorstand beim Hauptzollamt Perly | Umfassende Kenntnis des Zolldienstes | 5100 bis 8680 | 6. Januar 1934 (2.) |
| Zollkreisdirektion in Lausanne | Vorstand des Hauptzollamtes Neuenburg | Umfassende Kenntnis des Zolldienstes | 5200 bis 8800 | 6. Januar 1934 (2.) |
| Kreisdirektion der Schweiz-Bundesbahnen in Lausanne | Stellvertreter des Oberingenieurs der Bauabteilung des Kreises I in Lausanne. | Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Vertrautheit mit dem Bau und dem Unterhalt der Bahn. Französisch als Muttersprache und vollkommene Kenntnis des Deutschen | 10,400 bis 14,000 | 20. Januar 1934 (2.) |
| Dienstantritt sobald wie möglich. | | | | |
| Kreisdirektion der Schweiz-Bundesbahnen in Lausanne | Sektionschef der Sektion für elektrische Anlagen bei der Bauabteilung des Kreises I in Lausanne. | Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Vertrautheit mit den Elektrifizierungsarbeiten der Eisenbahnen, sowie mit den Stark- und Schwachstromanlagen. Muttersprache: Französisch. Vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache. | 9000 bis 12,600 | 20. Januar 1934 (2.) |

Die Stelle ist provisorisch besetzt. Dienstantritt am 1. März 1934.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1934 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 01 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 03.01.1934 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 9-12 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 032 199 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.